

Terrorismusfinanzierung

Relevanz und Risikomanagement für NPOs

Ilona Reindl | 23. September 2025



Agenda

1. Terrorismusfinanzierung: Relevanz für NPOs
2. Prozesse in Österreich
3. Praxis: Risiko einschätzen
4. Praxis: Risiko managen
5. Praxisbericht von Missio Österreich
6. OSGS-Kriterium zu Terrorismusfinanzierung
7. Banken und alternative Zahlungswege
8. Q&A

TERRORISMUSFINANZIERUNG: RELEVANZ FÜR NPOS



Begriffsdefinition

Terrorismus

- Gibt keine universell anerkannte Definition von Terrorismus
- BMF-Webseite: „(...) kriminelle Gewaltaktionen gegen Menschen oder Sachen mit der Intention, ein politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen“

Terrorismusfinanzierung

„Terrorismusfinanzierung bezeichnet die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung von terroristischen Handlungen oder zur Unterstützung für eine Person, die solche Handlungen ausführen will, oder für ein Mitglied einer terroristischen Organisation mit dem Wissen, dass es solche Taten ausführen will (§ 278d StGB).“





Financial Action Task Force



- 1989 gegründet zur Bekämpfung von Geldwäsche
- 2001 Mandat auf Terrorismusfinanzierung erweitert
- 40 Standards (Recommendations)
- Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen (Mutual Evaluation)
- Bei mangelhafter Umsetzung droht „graue“ oder „schwarze Liste“

FATF Recommendation 8

- Ziel: Schutz des NPO-Sektors vor Missbrauch für terroristische Zwecke
- Erstversion von 2001 bezeichnete NPOs als „particularly vulnerable“, allerdings ohne empirische Grundlage
- Unintendierte Auswirkungen:
 - Staaten erließen strenge Gesetze und Kontrollmechanismen für den NPO-Sektor und schränkten Handlungsspielraum von legitimen NPOs z.T. massiv ein
 - Banken stuften NPOs als „low profit, high risk“ ein
- FATF überarbeitete Rec. 8 in den Jahren 2016 und 2023, um unintendierten Auswirkungen entgegenzuwirken
- 2025: FATF Eskalationsmechanismus, um gegen unangemessen Anwendung von Rec. 8 vorzugehen

FATF Recommendation 8

Countries should **identify** the organisations which fall within the FATF definition of non-profit organisations (NPOs) and **assess their terrorist financing risks**. Countries should have in place **focused, proportionate and risk-based measures**, without unduly disrupting or discouraging legitimate NPO activities, in line with the risk-based approach.

The purpose of these measures is to protect such NPOs from terrorist financing abuse, including:

- a) by terrorist organisations posing as legitimate entities;
- b) by exploiting legitimate entities as conduits for terrorist financing, including for the purpose of escaping asset-freezing measures; and
- c) by concealing or obscuring the clandestine diversion of funds intended for legitimate purposes to terrorist organisations.

Beispiele für unangemessene Anwendung von Rec. 8

- Pauschale Einordnung aller NPOs in Hochrisikogruppe
- Hohe Auflagen für Gründung einer NPO
- Umfassende Berichts- und Registrierungspflichten auch bei geringem Risikoprofil
- Hindernisse für Zugang zu ausländischen Geldern
- Einstufung von Menschenrechtsorganisationen u.a. (pauschal) als terroristische Organisationen

(Unintendierte) Auswirkungen

- Personelle und finanzielle Ressourcen fließen in Erfüllung bürokratischer Anforderung, in Begleichung von Gebühren und Strafzahlungen
- Einschränkung der Handlungsfreiheit und des Zugangs zu Finanzdienstleistungen und zu internationalen Fördergeber*innen
- Gefährdung oder Diskreditierung einzelner Organisationen durch pauschale Verdächtigungen
- (Angst vor) Strafverfolgung einzelner Mitarbeiter*innen → Selbstzensur
- Rückgang von Spendengeldern
- Verzögerte/eingeschränkte/keine Umsetzung von Projekten (fatal im humanitären Bereich)
- Eingeschränkter/verzögerter Zugang zu beneficiaries
- Schließung von NPOs

PROZESSE IN ÖSTERREICH

FATF Länderprüfung Österreich

INTERNATIONALE PRÜFUNG

Geldwäsche-Bericht lässt kein gutes Haar an Österreich

In einem Zwischenbericht
einem Medienbericht
Verbesserung

GELDWÄSCHEBERICHT

Schlechtes

Die internationale
(FATF) stellt Österreich
Wie die Tageszeitung
acht von elf Kategorien
Geldwäschebekämpfung bescheinigt. Damit schramme Österreich nur knapp
an einer Graulistung und einer Einstufung wie jener Syriens oder Nigerias
vorbei.

Kampf gegen Geldwäsche: Österreich landete fast auf Watchlist

Eine Großdelegation aus Wien hat die Antigeldwäscheeinheit FATF überzeugt, ihren Bericht zu Österreich zu entschärfen. Knapp entkam man der "grauen Liste"

Renate Graber

25. Juni 2016, 08:00

Fataler Geldwäsche-

1
lauf
lgo

len
nisterien vor. Wie
ebnis desaströs
notung sogar

Maßnahmen ...

- Information für NPOs auf Webseite des BMF (<https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/geldwaescherei/vereine.html>)
- Postfach für NPO-Anfragen (npo-info@bmf.gv.at)
- Gründung der PPP NPOs und regelmäßige Arbeitssitzungen
- NPO-Risikoerhebung 2023 und 2024
- Vereinsprüfungen mit TF-Schwerpunkt
- NPO-Sektorrisikoanalyse 2024 und Update für Nationale Risikoanalyse 2025
- Weitere Maßnahmen
 - Outreach: Workshops, Vorträge, etc.
 - Länderrisikoberichte

Information auf Webseite des BMF

The screenshot shows the website of the Bundesministerium Finanzen (BMF). The navigation bar includes links for Jobs & Karriere, Services, Themen (highlighted), Ministerium, Presse, and Rechtsnews. A search bar and language selector (DE) are also present. The breadcrumb trail indicates the path: Themen > Finanzmarkt > Geldwäscherei > Vereine. On the left, a sidebar lists various topics, with 'Finanzmarkt' selected. The main content area is titled 'Vereine und Schutz vor Terrorismusfinanzierung' and contains an 'Einleitung' (Introduction) section. The text explains that associations can be misused for terrorist financing and provides legal context regarding the Terrorismusfinanzierungsgesetz (TFG) and the Geldwäscherei-Gesetz (GwG).

Bundesministerium Finanzen

Jobs & Karriere Services **Themen** Ministerium Presse Rechtsnews

Themen > Finanzmarkt > Geldwäscherei > Vereine

Bergbau
Beteiligungen
Betrugsbekämpfung
Budget
Finanzmarkt
Altersvorsorge
Abbau von notleidenden Krediten (NPL)
Finanz- und Kapitalmärkte in der EU
Finanzmarktstabilitätspaket
Finanzmarktaufsicht
Geldwäscherei
Nationale Themen und Initiativen
Zahlungsverkehr
Bundeshaftungen
Regulatory Sandbox Beirat
Glücksspiel & Spielschutz

Vereine und Schutz vor Terrorismusfinanzierung

Vereine stehen im besonderen Rampenlicht und nehmen als Bindeglieder der Gesellschaft eine wichtige Funktion ein, können aber auch für terroristische Zwecke missbraucht werden.

Einleitung

Terrorismus hat viele verschiedene Ausprägungen. Ganz grundsätzlich versteht man darunter kriminelle Gewaltaktionen gegen Menschen oder Sachen mit der Intention, ein politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen (im Gegensatz zur Geldwäscherei, welche stark von einem persönlichen Gewinnstreben geprägt ist). Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung erstreckt sich auf alle Erscheinungsformen des Terrorismus.

Terrorismusfinanzierung bezeichnet die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung von terroristischen Handlungen oder zur Unterstützung für eine Person, die solche Handlungen ausführen will, oder für ein Mitglied einer terroristischen Organisation mit dem Wissen, dass es solche Taten ausführen will (§ 278d StGB). Dabei ist es unerheblich, ob diese aus Sympathie mit den Zielen des Terroristen oder der terroristischen Vereinigung begangen wird. Im Unterschied zur Geldwäscherei (§ 165 StGB) können für die Terrorismusfinanzierung sowohl illegale als auch legale Vermögenswerte verwendet werden, wie z.B. Spenden, Gewinne aus Gesellschaften, Einkommen etc.

Ebenfalls untersagt sind die Unterstützung einer staatsfeindlichen Verbindung mit Geldmitteln (§ 246 Abs 2 StGB), die Unterstützung einer staatsfeindlichen Bewegung mit erheblichen Geldmitteln (§ 247a Abs 2 StGB) sowie die Unterstützung einer religiös motivierten extremistischen Verbindung mit erheblichen Geldmitteln (§ 247b Abs 2 StGB).

<https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/geldwaescherei/vereine.html>

Inhalt, u.a.

- Informationen zu Bedrohungsszenarien und Risikoindikatoren für Terrorismusfinanzierung
- Ratschläge für Risikoanalyse, Projektabwicklung, Vorgehen in Verdachtsfällen, etc.
- Informationen und Ratschläge zur Zusammenarbeit mit Kredit- und Finanzinstituten, inkl. „Warum stellt mir meine Bank Fragen zu meinem Verein?“

Public Private Partnership NPOs (PPP NPOs)

- Vom BMF koordinierte Arbeitsgruppe
- Gründung: November 2024, bislang 8 Sitzungen
- Mitglieder: Vertreter*innen von BMF, NPO-Dachverbänden, NPOs, Wissenschaft (WU), KSW
- Zielsetzung: Regelmäßige Information und Konsultation des NPO-Sektors
- Parallel dazu: *NPO-Netzwerk Antiterrorismus* für die NPO-interne Koordination und Abstimmung

PPP NPOs – internationale Anerkennung

Public-Private Partnership Between the Austrian Ministry of Finance and the NPO Sector

In 2023, an initiative was launched by the Austrian Ministry of Finance (BMF) to establish a Public-Private Partnership with the Non-Profit Organization sector for the purpose of conducting the Sectoral Risk Assessment, as well as a more structured and ongoing collaboration. Andreas Lang from the Austrian Ministry of Finance together with Jonathan Scalet (KOO) and Ilona Reindl (Global Responsibility) from the NPO sector provide valuable insights into the successes and lessons learned from this partnership.

Origins of the PPP

The initiation of the PPP was driven by the request for NPO participation in the Austrian Sectoral Risk Assessment, as part of the country's preparation for their upcoming FATF Mutual Evaluation. The BMF included representatives from their AML/CFT policy and coordination unit, as well as the more practically oriented unit for fraud prevention.

Quelle: <https://fatfplatform.org/stories/public-private-partnership-between-the-austrian-ministry-of-finance-and-the-npo-sector/>

NPO-Risikoerhebungen

- Rec 8 verlangt regelmäßige Erhebung des TF-Risikos von FATF-relevanten NPOs (kein Monitoring des gesamten Sektors)
- NPOs erhalten Fragebogen zu ihren Bedrohungen und risikomindernden Maßnahmen in Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung
- 1. NPO-Risikoerhebungen 2023
 - 76 NPOs als FATF-relevant identifiziert → 0,06% des österreichischen NPO-Sektors
- 2. NPO-Risikoerhebung 2024
 - 80 NPOs als FATF relevant identifiziert
- 3. NPO-Risikoerhebung im Herbst 2026 geplant

Vereinsprüfungen mit TF-Schwerpunkt

- Individueller Risikofaktor:
 - Berechnung basierend auf Angaben der NPO in Risikoerhebung
 - Auskunft unter npo-info@bmf.gv.at
- Monitoringmaßnahmen
 - Fokus auf NPOs mit hohem und sehr hohem Risiko
 - Vereinsprüfungen erweitert durch Fragen nach TF-Risiko
 - Umschichtung des bestehenden Prüfkontingents, kein zusätzliches Kontingent

Maßnahmen

D

C

B

A

1

2

3

4

Inhärentes
Risiko

niedrig

mittel

hoch

sehr hoch

NPO-Sektorrisikoanalyse

- [NPO-Sektorrisikoanalyse](#) (SRA)
 - Veröffentlichung April 2024
- [Nationale Risikoanalyse](#) (NRA)
 - Veröffentlichung Mai 2025
 - Kapitel zum NPO-Sektor: aktualisierte und gekürzte Fassung der NPO-Sektorrisikoanalyse

NPO-Sektorrisikoanalyse

Aufbau

1. Sektorbeschreibung
2. Bedrohung
3. Verletzbarkeit (inkl. risikomindernde Maßnahmen)
4. Gesamtrisiko
5. Empfehlungen

Organisatorische Risiken (BMF)

Legitime NPOs werden für
terroristische Zwecke missbraucht

Sektorale Risiken (BMI)

Schein-NPOs, die bewusst
Terrorismusfinanzierung betreiben

NPO-Sektorrisikoanalyse: Sektorbeschreibung

- Ca. 135.000 NPOs in Österreich, über 95% davon sind Vereine
- Sehr heterogener Sektor
 - Viele kleine, lokal oder regional tätige Vereine
 - Wenige große, hoch professionelle Vereine
- Starke Mitgliederorientierung; Mitgliedsbeiträge wichtigste Finanzierungsquelle
- Spendenaufkommen stark auf wenige, bekannte und geprüfte NPOs fokussiert
 - 2022: 91% aller Spenden gingen an 100 größten NPOs
 - Großteil Spendengelder wird für Aktivitäten im Inland aufgewendet

NPO-Sektorrisikoanalyse: Bedrohung

- Basierend auf Informationen aus NPO-Risikoerhebungen 2023 und 2024
- Nach Regionen: Mittlerer Osten, Afrika, Süd- und Südostasien, Lateinamerika
- Kontextuelle Faktoren:
 - NPOs oft in Ländern tätig, in denen es terroristische Bedrohungen gibt, aber häufig nicht in den spezifischen Gebieten, in denen diese auftreten
 - Terrorismusfinanzierungsrisiken treten nicht in Isolation auf (andere physische oder Finanzrisiken)
 - Unterschiedlicher Umgang mit Risiken: kleine NPO verlassen eher Risikogebiet, größere NPOs bleiben eher und setzen breites Spektrum an risikomindernden Maßnahmen

NPO-Sektorrisikoanalyse: Bedrohung

Conclusio

„Zusammenfassend ergibt eine differenzierte Einstufung der Bedrohung:

Generell ist die Bedrohung für den NPO-Sektor als niedrig einzustufen.

Für jene NPOs (ca. **0,06% des Sektors**),

- die Terrorismusfinanzierungsrisiken in gewissen Projektbereichen identifiziert haben oder
- in Ländern auf den FATF-Listen oder der Hochrisikodrittstaatenliste der Europäischen Kommission tätig sind

ist die **Bedrohung** als **hoch bis sehr hoch** einzustufen. Diese Einstufung betrifft nur den Projektbereich der NPOs, der unter die beiden identifizierten Risikobereiche fällt. Für die anderen Projektbereiche ist die Bedrohung als niedrig einzustufen.“

NPO-Sektorrisikoanalyse: Verletzbarkeit

Risikopotential

„Die Aktivitäten österreichischer NPOs finden zu einem überwiegenden Teil in Österreich statt. Lediglich ein kleiner Teil des Sektors hat eine internationale Präsenz, und davon wiederum ein noch kleinerer Teil auch in Ländern, die erhöhten Terrorismusfinanzierungsrisiken ausgesetzt sind (ca. 0,06% des Sektors auf Basis der Risikoerhebung, siehe Berechnungen oben). **Das Risikopotential ist daher insgesamt als niedrig einzustufen.** Da bereits relativ geringe Summen für Terrorismus verwendet werden können, ist in dem **kleinen Segment des Sektors** mit Aktivitäten in identifizierten Risikogebieten das **Risikopotential als hoch** einzustufen.“

NPO-Sektorrisikoanalyse: Verletzbarkeit

Risikobewusstsein

„NPOs, die das **Österreichische Spendengütesiegel** tragen, über eine **ADA-** oder **ECHO-Akkreditierung** verfügen oder **Mitglied der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz** sind, setzten die überwältigende Mehrheit der [risikomindernden] Maßnahmen um. Die Erläuterungen der Maßnahmen zeigten ein sehr gut ausgeprägtes Verständnis von physischen und Finanzrisiken und ein sich gut entwickelndes Verständnis von Terrorismusfinanzierungsrisiken.“

„Auch NPOs außerhalb dieser Netzwerke wenden in der Regel mehrere der genannten risikomindernden Maßnahmen an, insbesondere in Bezug auf die generelle Kontrolle der Finanzflüsse. Umfang und Intensität der getroffenen Maßnahmen steigen generell mit der **Größe der NPOs**. Allerdings ist auch zu beobachten, dass **manche kleine NPOs sehr solide risikomindernde Maßnahmen vorweisen können**.“

NPO-Sektorrisikoanalyse: Verletzbarkeit

Risikobewusstsein

„Die Ergebnisse der Risikoerhebungen werden durch eine Umfrage unter den Mitgliedern der Dachverbände AG Globale Verantwortung und KOO im Sommer 2024 bestätigt:

- **85,2%** der Organisationen gaben an, dass ihr **Bewusstsein für das Risiko**, dass ihre Organisation oder ihre Partnerorganisationen für Terrorismusfinanzierung missbraucht werden können, in den vergangenen 5 Jahren **gestiegen** ist.
- **92,6%** der Organisationen gaben an, ihre **Risikomanagementmaßnahmen** in einem oder mehreren Bereichen in den vergangenen 5 Jahren **verschärft** zu haben.“

NPO-Sektorrisikoanalyse: Verletzbarkeit

Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufsicht

1. Staatliche Maßnahmen

- Prüfung der Spendenabsetzbarkeit
- Risikoerhebungen 2023 und 2024
- Risikobasierte Vereinsprüfungen des Finanzamts
- Outreach-Maßnahmen des BMF
 - NPO-Postfach
 - Webseite
 - PPP NPOs
 - Vorträge und Workshops
 - Länderrisikoberichte

NPO-Sektorrisikoanalyse: Verletzbarkeit

Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufsicht

2. Externe, unabhängige Kontrollmechanismen

- Akkreditierung durch die Austrian Development Agency (ADA) ([mehr Infos](#))
 - für Umsetzung humanitärer und Nexus-Projekte
 - aktuell 12 österreichische NPOs akkreditiert
 - Prüfung umfasst Kriterien zur Vermeidung von TF/GW
- EU Humanitarian Partnership Certificate 2021-2027 (DG ECHO) ([mehr Infos](#))
 - für Umsetzung humanitärer Maßnahmen
 - aktuell 5 österreichische NPOs präqualifiziert
 - Prüfung umfasst Kriterien zur Vermeidung von TF/GW
- Prüfungen anderer Fördergeber*innen

NPO-Sektorrisikoanalyse: Verletzbarkeit

Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufsicht

3. Selbstregulierungsmaßnahmen

- Österreichische Spendengütesiegel

„Das Österreichische Spendengütesiegel wird von der Kammer der SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen (KSW) vergeben. Es belegt, dass eine Spendenorganisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht und stellt sicher, dass Spendengelder zweckbestimmt und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Alle Spendengütesiegel-Organisationen verpflichten sich freiwillig, die umfassenden Kriterien des Österreichischen Spendengütesiegels zu erfüllen und lassen sich einmal jährlich von einer/m unabhängigen SteuerberaterIn oder WirtschaftsprüferIn – Verpflichtete nach dem WTBG – kontrollieren. Teil jeder OSGS-Prüfung sind explizit risikominimierende Maßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.“

- Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz (KOO)
- Schulungen innerhalb des NPO-Sektors

Quellen: [NPO-Sektorrisikoanalyse](#), [Nationale Risikoanalyse](#)

NPO-Sektorrisikoanalyse: Verletzbarkeit

Exkurs: Internationale Finanzströme und risikomindernde Maßnahmen

Datenanalyse der AG Globale Verantwortung (02/2024):
**Strenge externe Kontrollmechanismen minimieren das Terrorismufinanzierungsrisiko
 entwicklungspolitischer NGOs**

Link:

<https://www.globaleverantwortung.at/externe-kontrollmechanismen-minimieren-terrorismusfinanzierungsrisiko-ngos/>

Private Mittel 2021 umgesetzt von	
spendenbegünstigten NGOs	98,3%
OSGS-zertifizierten NGOs	83,4%
ADA-akkreditierten NGOs	38,6%
ECHO-zertifizierten NGOs	25,7%
OSGS-zertifizierten, ADA-akkreditierten oder ECHO- zertifizierten NGOs	89,0%

NPO-Sektorrisikoanalyse: Verletzbarkeit

Conclusio NRA

„Generell ist die Verletzbarkeit von NPOs, für die Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, differenziert einzustufen.

Die vorliegende Einstufung betrifft nur **NPOs mit identifizierten Risikofaktoren** (ca. 0,06% des Sektors). Viele der genannten Kontrollmaßnahmen sind jedoch weit im NPO-Sektor verbreitet.

Die Verletzbarkeit von NPOs, für Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, ist **niedrig** für NPOs, die

- das **Österreichische Spendengütesiegel**,
- eine **ADA-Akkreditierung**
- und/oder eine **ECHO-Zertifizierung** haben.

Die Verletzbarkeit von NPOs **außerhalb dieser Netzwerke** ist als **mittel bis hoch** einzustufen.“

Fußnote: „Diese Einschätzung stellt einen Mittelwert dar. Im Rahmen der Risikoerhebungen fanden sich NPOs, die durch umfangreiche Kontrollsysteme ebenfalls eine niedrige Verletzbarkeit aufweisen. Eine sehr geringe Anzahl an NPOs hatte durch schwach ausgeprägte Kontrollsysteme eine hohe bis sehr hohe Verletzbarkeit.“

NPO-Sektorrisikoanalyse: Gesamtrisiko

Conclusio

„Zusammenfassend ergibt sich eine differenzierte Einstufung des Gesamtrisikos:

Generell ist das Risiko für den NPO-Sektors, für Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, als niedrig einzustufen.

Das Risiko jener NPOs mit Projekten in identifizierten Risikobereichen (ca. **0,06%** des Sektors) für Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, ist **mittel**, wenn sie

- das Österreichische Spendengütesiegel,
- eine ADA-Akkreditierung
- und/oder eine ECHO-Zertifizierung haben.

Das Risiko von NPOs **außerhalb dieser Netzwerke** bei Projekten in identifizierten Risikobereichen ist als **mittel bis hoch** einzustufen.

Diese Einstufung betrifft nur den Projektbereich der NPOs, der unter die beiden identifizierten Risikobereiche fällt. Für die **anderen Projektbereiche** ist das Risiko als **niedrig** einzustufen.“

NPO-Sektorrisikoanalyse: Sektorale Risiken

- „Zusammenfassend ist die **sektorale Bedrohung** in Relation zum gesamten NPO-Sektor als präsent, aber **gering** einzustufen.“
- „Zusammenfassend ist die **sektorale Verletzbarkeit** des NPO-Sektors für die gezielte Terrorismusfinanzierung durch einzelne NPOs mit **niedrig bis mittel** einzustufen.“
- „**Zusammenfassend** ist das Risiko des NPO-Sektors für die gezielte Terrorismusfinanzierung durch einzelne NPOs als **niedrig bis mittel** einzustufen.“

PRAXIS: RISIKO EINSCHÄTZEN

Risikoberechnung

Wie wahrscheinlich ist es, dass eine bestimmte **Bedrohung** aufgrund vorhandener **Verletzbarkeit** erfolgreich durchgeführt werden kann?

Risikoformel des BMF:

Gesamtrisiko = 40% Bedrohung + 60% Verletzbarkeit – risikomindernde Maßnahmen

Bedrohungsszenarien

Bedrohungsszenarien

- Abzweigung von Geldern zu Zwecken der Terrorismusfinanzierung
- Zusammenarbeit mit Projektpartner*innen, die terroristischen Gruppen nahestehen oder von diesen kontrolliert werden
- Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die terroristischen Gruppen nahestehen oder von diesen kontrolliert werden
- Zahlung von „Schutzgeld“ oder „Lösegeld“ an terroristische Gruppen
- Missbrauch zur Unterstützung von Rekrutierungsbemühungen terroristischer Vereinigungen
- Missbrauch von Programmen am Zielort

Einschätzung der Bedrohung

- **Geringe Bedrohung:** Tätigkeit in einer Region, in der es keine oder nur sehr wenige Berichte über Aktivitäten in Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung gibt
- **Mittlere Bedrohung:** Tätigkeit in einer Region, in der es regelmäßige Berichte über Aktivitäten in Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung gibt.
- **Hohe Bedrohung:** Tätigkeit in einer Region, in der Gruppen aktiv Terrorismusfinanzierung betreiben.
- **Sehr hohe Bedrohung:** Tätigkeit in einer Region, in der Gruppen, die Terrorismusfinanzierung betreiben, wesentlichen Einfluss ausüben. Dazu zählen die formelle oder informelle politische Kontrolle des Gebiets, weitreichende wirtschaftliche Aktivitäten und/oder substantielle Unterstützung durch die lokale Bevölkerung.

Operationalisierung in NPO-Risikoerhebung

- **Ist Ihre NPO in einem Land mit hohem Risiko für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung tätig?**
- **Ist Ihre NPO in einem Gebiet/sonstigen Land tätig, in dem terroristische Gruppen aktiv sind?** Bejahen Sie diese Frage insbesondere dann, wenn eine oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:
 - Terroristische Gruppen kontrollieren Gebiete, in denen Sie tätig sind.
 - Terroristische Gruppen verüben wiederholt Anschläge in Ihren Projektgebieten.
 - Terroristische Gruppen fordern Zahlungen von Ihrer NPO oder von Ihren Partner*innen vor Ort (z.B. Schutzgeldzahlungen, Lösegeldzahlungen, Auftragsvergabe).
 - Terroristische Gruppen versuchen, Bevölkerungsgruppen in Ihren Projektgebieten zu rekrutieren.

Informationsquellen: FATF

- **High-Risk jurisdictions / „Schwarze Liste“:**

Länder oder Jurisdiktionen mit **schwerwiegenden strategischen Defiziten** bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung von Proliferation.

aktuell: Nordkorea, Iran, Myanmar

- **Jurisdictions under Increased Monitoring/ „Graue Liste“:** Länder, die **aktiv mit der FATF zusammenarbeiten**, um **strategische Defizite** in ihren Systemen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu **beheben**.

aktuell: Algerien, Angola, Bolivien, Bulgarien, Burkina Faso, Kamerun, Elfenbeinküste, DRK, Haiti, Jemen, Kenia, Laos, Libanon, Monaco, Mosambik, Namibia, Nepal, Nigeria, Südafrika, Südsudan, Syrien, Venezuela, Vietnam, Virgin Islands

Informationsquellen: Europäische Kommission

Europäische Kommission orientiert sich an Listen der FATF, aber nicht ident.

1. Drittländer mit hohem Risiko, die sich schriftlich auf hoher politischer Ebene dazu verpflichtet haben, die festgestellten Mängel anzugehen, und mit der FATF einen **Aktionsplan** erarbeitet haben.

Aktuell: Afghanistan, Algerien, Angola, Burkina Faso, Kamerun, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Haiti, Jemen, Kenia, Laos, Libanon, Mali, Monaco, Mosambik, Myanmar/Birma, Namibia, Nepal, Nigeria, Südafrika, Südsudan, Syrien, Tansania, Trinidad und Tobago, Vanuatu, Venezuela, Vietnam

2. Drittländer mit hohem Risiko, die in der Öffentlichen Bekanntgabe der FATF angegeben sind, sich auf hoher politischer Ebene dazu verpflichtet haben, die festgestellten Mängel anzugehen, und beschlossen haben, um **technische Unterstützung** für die Umsetzung des FATF-Aktionsplans zu ersuchen.

Aktuell: Iran

3. Drittländer mit hohem Risiko, die in der Öffentlichen Bekanntgabe der FATF angegeben sind, anhaltende wesentliche Risiken hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung darstellen und die festgestellten Mängel **wiederholt nicht angegangen** sind.

Aktuell: Nordkorea

Weitere Informationsquellen

- [FATF-Länderprüfberichte](#) (Mutual Evaluation Reports)
 - lange Prüfintervalle → Aktualität nicht immer gegeben
- NPO-Sektorrisikoanalysen
 - Qualität variiert von Land zu Land
 - Aktualität nicht immer gegeben
 - keine Verpflichtung zur Veröffentlichung
- Sanktionslisten ([EU](#))
- Berichte und Analysen von Behörden und Forschungsinstituten, z.B.
 - [Global Terrorism Threat Assessment 2025](#) (US)
 - [Royal United Services Institute](#) (UK)
- Plattform [Know Your Country](#)
 - Kostenlose Nutzung für NPOs

Herausforderungen

- Aktualität?
 - Regionale Analyse?
 - Relevanz für NPOs/Projekte?
-
- Aktuelle Medienberichterstattung
 - Informationen von lokalen Projektpartner*innen
 - Reiseinformation des BMEIA

Informationsquellen: Länderrisikoberichte

- Projekt von BMF / PPP NPOs
- Zielsetzung: Maßgeschneiderte Informationen zu NPO-spezifischen TF-Risiken im jeweiligen Land
- Aktuell liegen vor
 - Kenia (Stand: Dez. 2024)
 - Burkina Faso (Stand: Apr. 2025)
 - Tansania (Stand: Apr. 2025)
- Nicht veröffentlicht, auf Anfrage erhältlich (BMF, NPO-Dachverbände)

Exkurs: Sanktionslisten

- EU-Sanktionslisten
 - EU übernimmt UN Sanktionsregime
 - EU beschließt zusätzlich mixed und autonomous restrictive measures
 - EU restrictive measures gelten direkt in den Mitgliedsstaaten
- Nationale Sanktionslisten
 - Österreich (nur theoretische Relevanz)
 - USA
- Humanitäre Ausnahmen
 - UN Res 2664
 - Ausnahmen in vielen EU restrictive measures
- Screening tools

PRAXIS: RISIKO MANAGEN

Risikomanagement

- Vielzahl an Maßnahmen, die das TF-Risiko direkt oder indirekt reduzieren
- Viele Maßnahmen beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen
- NPOs setzen freiwillig zusätzliche Selbstregulierungsmaßnahmen
 - Risikobasierter Ansatz: Maßnahmen setzen/verstärken, wenn Risiko besteht/steigt
- Maßnahmen in den Bereichen
 - Governance
 - Dokumentation
 - Finanzen
 - Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen
 - Management von TF-Risiken
 - Externe Prüfungen

Risikomanagement: Governance

- Die Leitungsorgane der NPO sind einem oder mehreren **übergeordneten Kontrollorganen** verantwortlich.
- Die **Rechte und Pflichten** der Leitungs- und Kontrollorgane der NPO sind klar definiert.
- Die **Auswahl und Bestellung** der Leitungs- und Kontrollorgane der NPO sind klar definiert.

Risikomanagement: Dokumentation

- Es gibt einen **Finanzbericht**, der eine schlüssige und vollständige Darstellung von Mittelherkunft und Mittelverwendung enthält.
- Die NPO folgt den formellen **Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** (insbes. Wahrung des Belegprinzips, Nachvollziehbarkeit der Buchungsvorgänge) und führt angemessene Aufzeichnungen entsprechend ihrer Größe.
- Alle **Kontrollen, Schulungen und Maßnahmen** werden dokumentiert und für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt.

Risikomanagement: Finanzen I

- Es besteht ein **4- bzw. Mehraugenprinzip** im Zahlungsverkehr bzw. der Freigabe von Überweisungen.
- Internationale Finanztransaktionen erfolgen über **regulierte Finanzkanäle**.
- **Finanzflüsse** werden vom Empfang des Geldes bis hin zur Verwendung im Zielprojekt **dokumentiert** und diese Dokumentation für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt.
- Die NPO verfügt über ein klares **Regelwerk für Beschaffungen** (z.B. Beschaffungsrichtlinie, verpflichtende Kostenvoranschläge/ Vergleichsangebote ab gewisser Betragshöhe).

Risikomanagement: Finanzen II

- Es ist von vornherein festgelegt, wer wann unter welchen Bedingungen auf welchen Betrag **zugreifen** kann.
- Es gibt einen dokumentierten und belegbaren **Freigabeprozess von Überweisungen** in der Buchführung.
- Die Freigabe von Überweisungen in der Buchführung erfolgt getrennt von der **Freigabe im Zahlungsverkehr**.

Risikomanagement: Partnerorganisationen I

- Die NPO setzt auf **langjährige Zusammenarbeit** mit bewährten Partnerorganisationen.
- Es gibt ein **Verfahren zur Auswahl von Partnerorganisationen**, das die Einholung von Informationen aus verschiedenen Quellen einschließt (z.B. Informationen von Behörden, Artikel seriöser Zeitungen oder Forschungsinstitute, den Abgleich mit EU-Sanktionslisten, die Einholung von Informationen über wirtschaftlichen Eigentümer sowie vertrauenswürdige Auskunftspersonen vor Ort).
- **Transparente Richtlinien** und festgeschriebene Entscheidungsprozesse existieren für die **Vergabe von Fördermitteln** an Partnerorganisationen.
- Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln an Projektpartner werden von **fachlich geeigneten Personen** getroffen.
- Bei Kooperationen mit Partnerorganisationen bestehen konkrete **rechtliche Vereinbarungen**, die Projektaktivitäten und –ausgaben verbindlich regeln.

Risikomanagement: Partnerorganisationen II

- Zu allen Mittelweiterleitungen/Überweisungen an ausländische Projektpartner*innen liegen **schriftliche Vereinbarungen** vor, die von den Leitungsorganen unterfertigt wurden.
- Projekte werden von **fachlich geeignetem Personal** (Länderkenntnisse, Sprachkenntnisse, Projektmanagement) begleitet.
- Alle Projektausgaben werden von den Partnerorganisationen in **Finanzberichten** dokumentiert, belegt und der Organisation zur Verfügung gestellt.
- Es werden **Folgekontrollen** durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Projekte wie vorgesehen umgesetzt wurden.
- Regelmäßige **Monitoringbesuche** bei Partnerorganisationen sind Teil der Praxis.
- Partnerorganisationen erfüllen die **rechtlichen Standards** vor Ort.
- Die NPO hat ein klares **Regelwerk zur Prävention von Korruption** (z.B. Anti-Korruptionsrichtlinie).

Risikomanagement: Terrorismusfinanzierung I

- Es werden **Risikoanalysen** durchgeführt, um Terrorismusfinanzierungsrisiken in Projekten zu bewerten und die Maßnahmen dem identifizierten Risiko anzupassen (z.B. verstärkte Kontrollen, engmaschigeres Reporting).
- Mitglieder der Geschäftsleitung und die mit einem Projekt befassten Mitarbeiter*innen werden auf ihre **Zuverlässigkeit geprüft**, um sicherzustellen, dass sie vertrauenswürdig sind. Dies erfolgt beispielsweise durch die Einholung von Referenzen, Strafregistrauszügen oder den Abgleich mit EU-Sanktionslisten.
- Bei risikobehafteten Projekten sind der Geschäftsleitung und den mit dem Projekt befassten Mitarbeiter*innen die Risiken bekannt und es werden entsprechende **risikomindernde Maßnahmen** getroffen.

Risikomanagement: Terrorismusfinanzierung II

- Es werden **Schulungen** für Mitarbeiter*innen zur Thematik “Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung” durchgeführt.
- **Partnerorganisationen** und deren Leitungsorgane werden **regelmäßig überprüft**, um sicherzustellen, dass sie nicht unter die anwendbaren EU-Sanktionen fallen oder sonstigen terroristischen Organisationen angehören.
- Die NPO legt **Strategien, Kontrollen und/oder Maßnahmen zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung** schriftlich fest.
- Die NPO distanziert sich in ihren **Statuten** oder anderen verbindlichen Richtlinien klar von jeglicher Unterstützung von Terrorismus, Geldwäscherei oder anderen strafbaren Handlungen.

Risikomanagement: Terrorismusfinanzierung III

- Die NPO besitzt abhängig von dem festgestellten Risiko des Projekts zumindest grundlegende **Informationen über die Zielgruppe** (z.B. Förderung eines Spitals zur Behandlung von Patient*innen vor Ort, Finanzierung einer Schule für Kinder in einem Flüchtlingslager).
- Die NPO verfügt über ein „**three lines of defence**“-Modell. Beispielhaft können als erste Verteidigungslinie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort Präventionsmaßnahmen wahrnehmen. Als zweite Verteidigungslinie führen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus einer anderen Abteilung (zum Beispiel Projektkoordination, Finanz, Compliance) Stichproben durch und überprüfen die Umsetzung. Im Rahmen der dritten Verteidigungslinie wird durch eine dritte Stelle im Rahmen von internem Monitoring bzw. internen Audits die Wirksamkeit der internen Kontrollverfahren sichergestellt. Dabei ist es erforderlich, dass alle drei Verteidigungslinien ihre Rollen kennen und entsprechend geschult sind.

Risikomanagement: Externe Prüfungen

- Es werden jährlich **unabhängige Wirtschaftsprüfungen** durchgeführt.
- Die NPO ist Trägerin des **Österreichischen Spendengütesiegels** und unterliegt einer jährlichen Kontrolle durch unabhängige Wirtschaftsprüfer*innen oder Steuerberater*innen.
- Die NPO bezieht Projektmittel von privaten und/oder öffentlichen Geldgebern (ADA, ECHO, Stiftungen und andere), die eine **belegmäßige Abrechnung** gegenüber eingereichten Budgets sowie **Projektaudits** verlangen.
- Die NPO ist **ADA-akkreditiert** und hat dafür eine Qualifizierungsprüfung der ADA durchlaufen.
- Die NPO ist **ECHO zertifiziert** (EU Humanitarian Partnership Certificate) und hat dafür ein umfassendes Assessment durchlaufen, welches Fragen nach Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfasst.
- Öffentlich/privat geförderte Projekte wurden in den letzten drei Jahren extern geprüft (**Audits**), um die Einhaltung der vorgegebenen Standards und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen.

Balance

**Risiken
analysieren &
managen**



**Übermäßige Selbst-
regulierung vermeiden &
handlungsfähig bleiben**

PRAXISBERICHT

Monika Ségur-Cabanac, Missio Österreich

OSGS-KRITERIUM ZU TERRORISMUSFINANZIERUNG

OSGS-Kriterium zu Terrorismusfinanzierung

OSGS-Kriterium 27:

Bei der Annahme von Spenden hat die Organisation sicher zu stellen, dass sämtliche dahinter liegenden Prozesse das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen weitestgehend ausschließen.

OSGS-Kriterium zu Terrorismusfinanzierung

Checkliste:

3.3.8. Themenbereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

3.3.8.1. Weiß das Leitungsorgan, dass es einzuhaltende gesetzliche formale Vorschriften betreffend Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung gibt?

3.3.8.2. Gibt es innerhalb der NPO Schulungen zur Thematik „Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung“ für Mitarbeiter:innen, insbesondere für jene, die mit Spendensammlung und Rechnungswesen befasst sind?

3.3.8.3. Gibt es ein internes, an die Größenordnung der NPO ausgelegtes Prozedere, wie bei Verdacht auf Geldwäsche vorgegangen werden muss?

3.3.8.4. Hat das Leitungsorgan einen konkreten Geldwäscheverdacht?

3.3.8.5. Falls ja: Wie wurde damit umgegangen? Wurde eine Meldung an die Geldwäschemeldestelle des Bundeskriminalamts erstattet?

BANKEN UND ALTERNATIVE ZAHLUNGSWEGE

Sorgfaltspflichten von Kredit- und Finanzinstituten

- Risikobewertung ihrer Kund*innen
- Überprüfung der Aktivitäten ihrer Kund*innen auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Sanktionsverstöße
- Überprüfung verdächtiger Transaktionen
- Mögliche Konsequenzen, wenn Transaktionen nicht plausibel erklärt werden können:
 - Keine Durchführung der Transaktion
 - Meldung an Geldwäschemeldestelle
 - Beendigung der Geschäftsbeziehung

De-Risking

- Ablehnung einer Geschäftsbeziehung zu bestimmten Kund*innen oder Kund*innengruppen, da diese als zu risikoreich (regulatorische, rechtliche oder reputationsbezogene Risiken) eingestuft werden
- Problematisch, wenn Ablehnung auf einer generellen Annahme und nicht auf risikobasierter und individueller Einschätzung beruht
- **NPOs:**
 - Pauschale Vorverurteilung von NPOs als „low profit, high risk“
 - in Nationale Risikoanalyse widerlegt!
- **Korrespondenzbanken:**
 - Unterbrechung der Beziehung zu Banken in bestimmten Ländern
 - Keine Transaktionen möglich

Negative Auswirkungen von De-Risking

- Hilfgelder werden nicht/mit Verzögerung transferiert
 - NPOs können in Konfliktregionen nicht tätig sein
 - Leidtragenden sind die Menschen vor Ort
- Ausweichen auf alternative, regulierte Zahlungsdienstleister
 - Oft höhere Transaktionskosten/schlechte Wechselkurse → weniger Geld fließt in die Projekte
- Ausweichen auf weniger regulierte/informelle Zahlungskanäle
 - Höhere Transaktionskosten/schlechtere Wechselkurse
 - Weniger Kontrolle, geringere Transparenz
 - Risiken für Sicherheit von Mitarbeiter*innen
 - Höheres Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alternative Zahlungsdienstleister

- StoneX
- Convera (ehemals Western Union)
- Zertifizierte money value transfer services (MVTs)/Hawala (z.B. in Afghanistan)
- Amanacard (z.B. Syrien, Afghanistan, Jemen, etc.)



Q & A





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

ilona.reindl@globaleverantwortung.at